



Sprechzettel
der Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Sylvia Löhrmann

Schuljahresauftaktpressekonferenz

**Ministerin Löhrmann: Wesentliche Weichen sind
gestellt – innere Schulentwicklung im Fokus**

Freitag, 7. August 2015

Es gilt das gesprochene Wort!

Inhalt

- **Einleitung**
- **Landesregierung hält Wort:** jährlich 110,5 Millionen Euro für kleinere Klassen
- **Lehrerberuf bleibt attraktiv:** bisher 6.026 Neueinstellungen in 2015
- **Schulen erhalten Unterstützung:** 291 von 300 zusätzlichen Stellen für sprachliche Förderung von Flüchtlingskindern besetzt
- **Schritt für Schritt zur inklusiven Schule:** Inklusionsanteil steigt im Schuljahr 2015/16 auf 39,1 Prozent; Fortbildungsangebote werden breit genutzt
- **Schulkonsens ist verlässliche Grundlage:** 16 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – insgesamt 220 neue Schulen seit 2010
- **Religiöse Vielfalt in unseren Schulen:** islamischer Religionsunterricht an 176 Schulen
- **Entlastungen kommen:** Gymnasien setzen Empfehlungen des Runden Tisches zur Schulzeitverkürzung um
- **Schluss**

Einleitung

Seit der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 befindet sich das Schulsystem in Deutschland – und damit unsere Schulen – in einem permanenten Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozess. Beispielhaft nenne ich Kompetenzorientierte Lehrpläne, individuelle Förderung, zentrale Prüfungselemente, Ganztagsausbau.

Wir haben in NRW in den letzten Jahren wesentliche Weichenstellungen vorgenommen – in den letzten fünf Jahren oft in großem Konsens; das tut dem Schulsystem gut.

Der NRW-Schulkonsens ist bis 2023 angelegt. Deswegen – bei allen anstehenden Herausforderungen, die unsere Schulen tagtäglich meistern –, möchte ich eine Aussage an den Anfang der heutigen Schuljahresauftaktpressekonferenz stellen: Ich plane für das Schuljahr 2015/16 keine grundsätzlichen, neuen, strukturellen Veränderungen für unser Schulsystem. Unsere Schulen haben also Zeit, sich auf die inneren Schulentwicklungsprozesse zu konzentrieren. Dabei werden wir sie intensiv begleiten und unterstützen.

Das Ziel der Landesregierung ist klar: Wir wollen die Bildungschancen junger Menschen weiter verbessern, die Leistungsfähigkeit des Schulsystems steigern und mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen. Dabei gehen wir Schritt für Schritt voran und folgen dem Wunsch der Eltern nach einer leistungsstarken, vielfältigen und gerechten Schule.

Nordrhein-Westfalen ist noch nicht am Ziel. Aber wir sind auf einem guten Weg. Die inklusive Schule wird mehr und mehr zur Normalität. Seit drei Jahren bereichert der islamische Religionsunterricht das Schulleben in Nordrhein-Westfalen. Und seit dem Schulkonsens von 2011 bauen wir das längere gemeinsame Lernen schrittweise weiter aus.

Der Schulbereich ist einer der Investitionsschwerpunkte in der Haushaltspolitik. Allein rund 9.600 Stellen an demografischer Rendite haben wir im System belassen und systematisch für Qualitätsverbesserungen eingesetzt.

Ich komme nun zu den Kerndaten des neuen Schuljahres.

Landesregierung hält Wort: jährlich 110,5 Millionen Euro für kleinere Klassen

Seit zehn Jahren gehen die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen zurück. Diese Entwicklung wird sich auch im neuen Schuljahr fortsetzen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird 2015/16 voraussichtlich um 35.000 auf 2,51 Millionen sinken. Das sind etwa 1,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Allerdings fällt dieser Rückgang weniger stark aus als erwartet. Zurückzuführen ist dies auf eine nicht vorhersehbare verstärkte Zuwanderung. Das sind vor allem, aber nicht nur Flüchtlinge.

Die Landesregierung hält Wort und setzt die Vereinbarungen aus dem Schulkonsens auch im kommenden Schuljahr um. Wir nutzen die demografische Rendite, um unter anderem die Klassenfrequenzrichtwerte abzusenken.

In der Grundschule haben wir den Richtwert von 23,0 im Schuljahr 2014/15 nun auf 22,5 abgesenkt. Damit wurde der letzte Schritt der im Grundschulkonzept vorgesehen Absenkung des Richtwerts von 24 (Schuljahr 2011/12) auf 22,5 (Schuljahr 2015/16) vollzogen. Dafür investiert die Landesregierung insgesamt rund 1.700 Lehrerstellen jährlich, das entspricht etwa 85 Millionen Euro.

In Realschulen, Gymnasien und bestehenden Gesamtschulen setzen wir die im vergangenen Schuljahr begonnene Absenkung des Richtwerts von 28 auf 27 im neuen Schuljahr fort, er gilt nun für die fünften und sechsten Klassen. Die Landesregierung stellt dafür insgesamt 510 Lehrerstellen aus der demografischen Rendite bereit. Das entspricht etwa 25,5 Millionen Euro.

Die durchschnittliche Klassengröße wird also Schritt für Schritt kleiner.

Viele weitere Daten finden Sie wie gewohnt in Ihren Unterlagen.

Lehrerberuf bleibt attraktiv: bisher 6.026 Neueinstellungen in 2015

Der Lehrerberuf bietet für viele junge Menschen in Nordrhein-Westfalen interessante Perspektiven. Das ist auch im neuen Schuljahr so, wie die abermals hohen Einstellungszahlen in den Schuldienst belegen. Bisher konnten in diesem Jahr mehr als 6.000 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden (Stand: 06.08.2015). Das ist erneut ein sehr gutes Ergebnis. 851 Stellen konnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht besetzt werden oder sind

noch im Einstellungsverfahren. Letzteres ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass 674 zusätzliche Stellen für den erhöhten Grundbedarf wegen der steigenden Zuwanderung – ich komme gleich darauf zurück – erst unmittelbar vor der Sommerpause vom Landtag im Nachtragshaushalt beschlossen wurden, sodass die Besetzungsverfahren jetzt noch laufen. (Bei einer Gesamtzahl von 151.685 Lehrerstellen liegt die Quote der bisher unbesetzten Lehrerstellen im Einstellungsverfahren bei 0,56 Prozent.) Damit setzt sich der Generationswechsel in der Lehrerschaft weiter fort. Seit dem Schuljahr 2005/06 wurden in NRW insgesamt 70.000 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt.

Ich möchte die neuen Lehrerinnen und Lehrer herzlich willkommen heißen, sie haben sich für einen der verantwortungsvollsten und auch interessantesten Berufe entschieden. Und den „altgedienten“ Kolleginnen und Kollegen möchte ich schon jetzt ein großes Danke sagen für die engagierte Arbeit in allen Bereichen, die sie geleistet haben, und für die neue Arbeit, die vor ihnen liegt. Nicht nur ich weiß das sehr zu schätzen. Auf die persönlichen Begegnungen freue ich mich, bis Ende Oktober plane ich 21 Schulbesuche.

Schulen erhalten Unterstützung: 291 von 300 zusätzlichen Stellen für die sprachliche Förderung von Flüchtlingskindern besetzt

Die gegenwärtig steigenden Flüchtlingszahlen sind für alle Beteiligten in Kommunen und Land eine große Herausforderung. Das gilt natürlich auch für die Schulen, die das Recht auf Bildung auch für die wachsende Zahl von Flüchtlingskindern und andere neu zuwandernde Kinder und Jugendliche verwirklichen. Unsere Schulen leisten hier mit großem Einsatz hervorragende Arbeit und füllen das Wort Willkommenskultur mit Leben. Bei der Gelegenheit: Allein von Sonntag bis gestern haben sich 57 ehemalige Lehrkräfte bei uns gemeldet und ihre Unterstützung angeboten..

Selbstverständlich gilt die Schulpflicht auch für Flüchtlingskinder – diese nehmen aber den Schulbesuch nicht als Pflicht, sondern vor allem als Geschenk wahr. Ein Beispiel: Allein in Syrien wurden im Bürgerkrieg 4.500 Schulen zerstört, über drei Millionen Kinder konnten seit 2011 keine Schule besuchen. An diesen Zahlen lässt sich vielleicht ermessen, was der Schulbesuch für diese Kinder bedeutet.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Nordrhein-Westfalen 2009 das erste Bundesland war, das ein Pflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache“ in der Lehrerbildung für alle Lehrämter und Schulformen eingeführt hat.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen bei der Beschulung von Flüchtlingskindern über den Stellengrundbedarf hinaus mit weiteren 300 zusätzlichen Lehrerstellen. Sie sind ausdrücklich vorgesehen für Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache, sie unterrichten Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien in sogenannten Vorbereitungs- und Auffangklassen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 06.08.15) sind 291 von diesen 300 Stellen besetzt. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Insgesamt stellt die Landesregierung damit für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung 3.828 Integrationsstellen zur Verfügung. Diese Förderressource kommt den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Status oder ihrer Herkunft zugute. Die steigende Zahl von Flüchtlingen wirkt sich aber auch auf den Stellenbedarf der Schulen aus. Die Landesregierung stellt ab dem neuen Schuljahr 674 zusätzliche Lehrerstellen zur Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs zur Verfügung.

Die Landesregierung wird die Entwicklung weiter eng begleiten und prüfen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Mit den Kommunalen Integrationszentren hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Infrastruktur geschaffen, die im Ländervergleich ihresgleichen sucht. Für die Arbeit der gegenwärtig 49 Kommunalen Integrationszentren stellt allein das Schulministerium jährlich pro Zentrum zwei Lehrerstellen zur Verfügung. In diesem Jahr kommen vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen zehn weitere Stellen hinzu.

Schritt für Schritt zur inklusiven Schule: Inklusionsanteil steigt im Schuljahr 2015/16 auf 39,1 Prozent; Fortbildungsangebote werden breit genutzt

Im Oktober 2013 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Das neue Schuljahr ist das zweite Schuljahr, in dem Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule haben.

Im Schuljahr 2015/16 wird der Inklusionsanteil nach unseren Prognosen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I insgesamt auf 39,1 Prozent steigen. Das sind rund fünf Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2014/15. Das heißt: Die maßvolle Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich auch im kommenden Schuljahr fort. Dies ist keine Vorgabe, sondern eine Folge des Elternwahlverhaltens. Die Daten (siehe Datenblatt S. 9) zeigen: Den Trend zum Gemeinsamen Lernen hat es schon vor Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gegeben, und er hat sich seitdem nicht wesentlich beschleunigt.

Soweit sich das zum jetzigen Zeitpunkt sagen lässt, ist es in so gut wie allen Fällen gelungen, Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den gewünschten Platz in einer allgemeinen Schule anzubieten. Es gilt aber auch, dass Eltern, die für ihr Kind die Förderschule wünschen, dort ebenfalls einen Platz bekommen haben.

Die Übersicht der Schulzahlen (Tabelle S. 4) zeigt, dass sich der Schulstrukturwandel in NRW wie beim Schulkonsens auch bei der Inklusion evolutionär und nicht revolutionär vollzieht. Ich habe immer betont, dass es sich um ein Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention handelt. Die Landesregierung wird den Prozess weiter eng begleiten und wenn erforderlich nachsteuern. Eine grundsätzliche Evaluierung des Gesetzes ist bis 2018 vorgesehen.

Das A und O für Veränderungsprozesse ist gute Fortbildung. Darauf weisen auch die Lehrerverbände immer wieder zu Recht hin. Darum unterstützen wir die Schulen mit gezielt dafür konzipierten Fortbildungen zur Inklusion. So richtet sich das Angebot „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ an Kollegien, die ihre Kompetenzen für die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens und für den Umgang mit Heterogenität stärken wollen. Das Angebot stößt auf große Resonanz. Im Schuljahr 2013/14 haben bereits 17.000 Lehrerinnen und Lehrer daran teilgenommen, und im vergangenen Schuljahr 2014/15 waren es 22.500 Lehrkräfte. Jede dritte Fortbildungsveranstaltung der Kompetenzteams hat sich im vergangenen Schuljahr mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Eine erste Evaluation der Fortbildung zeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot positiv bewerten. Besonders erfreulich ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass die Fortbildung an den eigenen Unterricht anknüpft.

Zur weiteren Unterstützung der Schulen stehen im neuen Schuljahr 100 Stellen für Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater zur Verfügung und damit doppelt so viele wie im Vorjahr. Ihre Aufgabe ist es, die Kollegien der allgemeinen Schulen beim fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens zu unterstützen.

Bei meinen Schulbesuchen erlebe ich immer wieder eine große Bereitschaft, sich dem Thema Inklusion zu stellen. Mein Eindruck ist, dass Vorbehalte und Sorgen in dem Maße abnehmen, in dem die konkrete Erfahrung mit Inklusion wächst. Zuletzt hat eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom Juli dieses Jahres gezeigt, dass Eltern die individuelle Förderung an inklusiv arbeitenden Schulen besonders positiv bewerten. Das bedeutet Rückenwind für die Inklusion und ist ein beeindruckender Beleg für die hervorragende Arbeit, die die Lehr- und Fachkräfte an inklusiven Schulen leisten. Das wertschätze ich sehr. Die Studie macht Mut und zeigt, dass Inklusion gelingt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die zahlreichen Preisträgerschulen des bundesweiten Jakob-Muth-Preises für inklusive Schule aus Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion bis 2017 mit rund einer Milliarde Euro. (3.200 Lehrerstellen; 100 Mio. für Fort-, Aus- und Weiterbildung, darin enthalten 2.300 zusätzliche Studienplätze und bis zu 2.500 Plätze VOBASOF; 175 Mio. für Kommunen)

Schulkonsens ist verlässliche Grundlage: 16 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – insgesamt 220 neue Schulen seit 2010

Der Schulkonsens bleibt auch im Schuljahr 2015/16 die verlässliche Grundlage für die örtliche Schulentwicklungsplanung. Zum neuen Schuljahr gehen acht neue Sekundarschulen und acht neue Gesamtschulen an den Start. Damit erhöht sich die Zahl der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens in Nordrhein-Westfalen auf 443 Schulen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 wurden 220 neue Schulen errichtet. Damit hat sich die Zahl der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens innerhalb von nur vier Jahren verdoppelt. Die Landesregierung ist bei ihren Planungen davon ausgegangen, dass bis zum Ende der Legislaturperiode 200 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens errichtet werden. Diese Marke ist jetzt schon überschritten.

Jedes dritte Kind in NRW wechselte im Sommer 2014 auf eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Dies zeigt, dass diese Schulen für die Kommunen und die Eltern ein attraktives Angebot darstellen. Sie ermöglichen den Erhalt eines wohnortnahen weiterführenden Schulangebots und halten Bildungswege länger offen.

Die Karte in Ihren Unterlagen zeigt, dass die angelegte Schulstrukturentwicklung im ganzen Land wirkt.

Religiöse Vielfalt in unseren Schulen: islamischer Religionsunterricht an 176 Schulen

Drei Jahre nach seiner Einführung wächst der islamische Religionsunterricht weiter. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an diesem Unterricht teilnehmen, wird sich im kommenden Schuljahr verdoppeln. 123 Lehrerinnen und Lehrer werden 13.700 Schülerinnen und Schüler an 176 Schulen unterrichten.

Der islamische Religionsunterricht ist ein Zeichen der Ankernennung und Wertschätzung. Ich freue mich, dass das Angebot so positiv angenommen wird. Unsere Schulen sind Orte, an denen Vielfalt gelebt wird.

Entlastungen kommen: Gymnasien setzen Empfehlungen des Runden Tisches zur Schulzeitverkürzung um

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat vor der Sommerpause erneut bekräftigt, dass der achtjährige Bildungsgang im Sinne der Empfehlungen des Runden Tisches so weiterentwickelt werden soll, dass Schülerinnen und Schüler entlastet werden.

Zuvor hatte der Schulausschuss bereits im Mai dieses Jahres die Entlastungsmöglichkeiten durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I beschlossen. Das Schulministerium hat auf dem Erlasswege neue Vorgaben zur Begrenzung von Hausaufgaben, Klassenarbeiten und Nachmittagsunterricht in Kraft gesetzt.

Im neuen Schuljahr geht es darum, die beschlossenen Entlastungen verbindlich umzusetzen. Unsere Gymnasien sind in diesem Prozess unterschiedlich weit vorangeschritten. Zahlreiche Schulen arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich im verkürzten Bildungsgang. Daher hatten die

Gymnasien zunächst den Auftrag, die neuen Rechtsvorschriften in ihren Gremien vorzustellen und in den Schulkonferenzen – also mit Eltern- und Schülervertretungen – zu erörtern, wo für die eigene Schule besondere Handlungsbedarfe sind. Nicht alles muss zum selben Zeitpunkt geschehen. Entscheidend ist, dass die Entlastungen bei den Schülerinnen und Schülern ankommen und man sich innerhalb der Schulgemeinschaft auf eine Priorisierung verständigt.

Unsere Abfrage bei den Bezirksregierungen hat ergeben, dass nahezu alle Gymnasien in Schulkonferenzen noch vor der Sommerpause genau in diesem Sinne beraten haben. Die Schulaufsicht wird auch hier den weiteren Prozess eng begleiten.

Und die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur hat auf ihrer Internetseite unter www.qualis.nrw.de Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie eine Orientierungshilfe für den Themenbereich „Hausaufgaben, Lernzeiten, erweiterte Bildungsangebote“ veröffentlicht.

Schluss

Im neuen Schuljahr geht es darum, die eingeleiteten Neuerungen weiter umzusetzen und die Schulen dabei gut zu begleiten. Die Schulpolitik des Dialogs, die wir 2010 mit der Bildungskonferenz begonnen haben, werden wir auch im kommenden Schuljahr weiter fortsetzen.

Zur inneren Schulentwicklung zählt auch das Netzwerk Zukunftsschulen, in dem sich mittlerweile 413 Schulen in 96 Netzwerken zusammengeschlossen haben. Sie wollen voneinander lernen, um die individuelle Förderung und die Unterrichtsqualität weiter voranzubringen.

Immer wieder sind unter den Preisträgern bei bundesweiten Wettbewerben Schulen aus Nordrhein-Westfalen vertreten. Jüngst hat die Gesamtschule Barmen in Wuppertal den Deutschen Schulpreis gewonnen. Das zeigt: Unsere systematische und nachhaltig angelegte Schulpolitik greift und trägt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!